



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10082**
Datum: 07.09.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages

Mit Beschluss vom 28.03.2007 wurde die Fortschreibung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Halle, der HAVAG und der Verwaltungsgesellschaft für die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) vom 27.02.2001 beschlossen. Als Ende der Vertragslaufzeit wurde dabei der 31.12.2012 festgelegt, wobei eine automatische Verlängerung um ein Jahr eintritt, wenn der Vertrag nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird. In der gleichen Stadtratssitzung erfolgte ein Stadratsbeschluss zum „Nahverkehrsplan Stadt Halle ab 2007“.

In der aktuell zu beratenden Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Stadtbahnprogrammes Halle`25“ wird dargestellt, dass umfangreiche Verkehrserhebungen sowie Bevölkerungs-, Arbeitsplatz – und Fahrgastpotentialprognosen als Grundlage für die Erarbeitung eines Straßenbahn-Zielliniennetzes 2025 genutzt wurden.

Wir fragen:

1. Welche zeitlichen Planungen bestehen hinsichtlich der Fortschreibungen von Nahverkehrsplan und Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag?
2. In welcher Form ist diesbezüglich eine Einbeziehung des Stadtrates vorgesehen?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des
Nahverkehrsplanes und des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages
Vorlage-Nr.: V/2011/10082
TOP: 8.22

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, den Nahverkehrsplan in den Jahren 2011/2012 zu aktualisieren.

Durch die vielfältigen Betroffenheiten der Inhalte des Nahverkehrsplanes mit den unterschiedlichsten Dezernaten der Stadt erfolgt eine Abstimmung mit dem Nahverkehrsbeirat, in dem die Fraktionen Mitglied sind, im unmittelbaren Anschluss an die Verwaltungsabstimmung.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es zurzeit keinen Grund, den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag (VBFV) anzupassen.

Auszug aus dem VBFV § 10 (6) vom 28.03.2007 (IV/2006/06099):

„Der Vertrag gilt bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2021. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.“

Die HAVAG erfüllt ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag in vollem Umfang. Europarechtlich ergibt eine Änderung des VBFV zurzeit wenig Sinn. Durch die fehlende Bundesgesetzgebung, d. h. das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist noch nicht der EU-Verordnung verordnungskonform angepasst, können Veränderungen eher dem Sinn und Zweck des Vertrages zuwiderlaufen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter